

Titel der Drucksache:

Förderung von Projekten freier Träger im kulturellen Bereich im Jahr 2019 in eigener Zuständigkeit der Kulturdirektion

Drucksache

0230/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	03.02.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	25.02.2020	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Mit der im Jahr 2015 neu in Kraft getretenen und überarbeiteten "Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung" wurde festgelegt, dass die Kulturdirektion in eigener Zuständigkeit über die Förderung von Projekten entscheidet, deren beantragte Fördersumme bis zu 500,- Euro beträgt.

Seit der Neuregelung über diese sogenannten Kleinförderungen sind die Antragszahlen stetig gestiegen. Eine Antragstellung ist im laufenden Haushaltsjahr bis zum 31.08. möglich. Im Jahr 2019 wären ursprünglich weniger Projekte durch diese Förderart bedacht worden, als es tatsächlich der Fall war. Da aber einige Vorhaben mit Fördersummen über 500,- Euro nach Beschluss des Kulturausschusses nicht durchgeführt und hier die Anträge rechtzeitig zurückgezogen wurden oder nicht die volle beschlossene Zuwendung benötigt wurde, war es der Kulturdirektion möglich, zusätzliche Anträge positiv zu bescheiden und somit weitere Projekte der freien Szene in Erfurt zu ermöglichen.

Mit der Anlage zu dieser Drucksache wird der Ausschuss für Bildung und Kultur über die in eigener Zuständigkeit vergebenen Zuwendungen im Jahr 2019 informiert.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Projektförderungen der Kulturdirektion in den Bereichen Breitenkultur und Kunst 2019

30.01.2020, gez. Dr. Knoblich

Datum, Unterschrift
